

Beschlussvorlage 189/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
30.08.2021	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
30.09.2021	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Vertreter des Landkreises in der gemeinsamen Einrichtung

Beschlussvorschlag:

In der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit Landau, des Landkreises Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird der Landkreis Bad Dürkheim grundsätzlich durch den/die Geschäftsbereichsleiter/in in dessen/deren Geschäftsbereich das Sozialamt zugeordnet ist, sowie durch den/die Abteilungsleiter/in des Sozialamtes vertreten.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 17.08.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Gem. § 44c Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) hat die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) eine Trägerversammlung, in der Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit und der kommunalen Träger je zur Hälfte vertreten sind.

In der Trägerversammlung der Bundesagentur für Arbeit Landau, des Landkreises Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat der Landkreis zwei Vertreter*innen. Die Vertretung nahmen der bisherige Erste Kreisbeigeordnete Claus Potje und der Leiter der Abteilung 9 (Sozialamt), Johannes Henrich, wahr.

Um die Vertretung des Landkreises Bad Dürkheim in der Trägerversammlung zukünftig in logischer Verknüpfung der Aufgabengebiete zu regeln, schlägt die Verwaltung vor, generell die Leitung des Sozialamtes des Kreises und die Geschäftsbereichsleitung dem das Sozialamt zugeordnet ist, als Vertreter zu benennen.

Bankverbindungen: